

Karben, 01.12.2015

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/599/2015
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2015	
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2015	

Gegenstand der Vorlage  
Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2016; Beratung und  
Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 wird  
beschlossen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand bzw. Magistrat den Entwurf  
der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung bzw.  
Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen  
von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher  
Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss eingehend  
behandelt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2015		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**